

Bekanntmachung Nr. 88

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stördorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stördorf vom 11.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	7.300,00 €		110.500,00 €	117.800,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.900,00 €		126.500,00 €	132.400,00 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		1.400,00 €	16.000,00 €	14.600,00 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.400,00 €		108.000,00 €	115.400,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.200,00 €		117.300,00 €	122.500,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.500,00 €		500,00 €	2.000,00 €

Stördorf, den 11.12.2012

gez. Sievers
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, den 18.12.2012

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers